

Sie hadern mit der Sterbehilfe

- Tagung bietet einen Beitrag zur Diskussion
- Pfarrerin und Philosoph äußern ihre Vorbehalte
- Laut Verfassungsgericht keine Pflicht zum Leben



VON STEFAN HILSER
ueberlingen.redaktion@suedkurier.de

Überlingen/Salem – Mit 75 Jahren hörte er auf zu essen und wünschte sich, dass man mit ihm seine Beerdigung vorbereite. Er litt an Bauchspeicheldrüsenkrebs und rief schließlich Pfarrerin Bettina Kommiss zu sich, damit sie ihn beim Sterben begleite. In der verbliebenen knappen Zeit zwischen Diagnose und Sterbedatum habe er noch einmal Freunde und Familie um sich geschert und Rückblick gehalten. Das habe ihm glückliche Momente bereitet, berichtete Kommiss. „Eine Sterbephase kann intensiv sein und Lebensqualität beinhalten.“

Bundestag muss reagieren

Und dann gibt es Menschen, die möchten, dass es möglichst schnell zu Ende geht. Vielleicht, weil sie eh keine Begleiter mehr haben. Das Bundesverfassungsgericht stärkte ihr Recht, das Recht auf begleiteten Suizid, indem es feststellte, dass es keine Pflicht zum Weiterleben gebe. Auf die im Jahr 2020 getroffene Karlsruher Gerichtsentscheidung muss der Bundestag nun reagieren und ein neues Sterbehilfegesetz beschließen.

Die aktuelle Debatte dazu griff die Evangelische Erwachsenenbildung Bodensee (EEB) auf und organisierte in der Nachbargemeinde Salem eine Tagung für Beschäftigte in der Altenhilfe, Hospizhelfer oder Palliativmediziner. Bettina Kommiss, die Leiterin der EEB, formulierte die Eingangsfrage so: „Wie auf Todeswünsche und Suizidverlangen antworten?“

Antworten lieferte Professor Andreas Kruse, Gerontologe (Altersforscher) und Mitautor einer Stellungnahme, die der Deutsche Ethikrat mit Blick auf die anstehende Gesetzgebung abgegeben hat. Während das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe die Autonomie und Selbstbestimmung jedes Einzelnen betont, warnte der in Überlingen lebende Gerontologe Kruse davor, das Individuum ohne soziale Beziehungen zu denken. Den Begriff „Autonomie/Selbstbestimmung“ halte er in diesem Zusammenhang für unvollständig. Besser sei es, von „Selbstverantwortung“ zu sprechen, und dabei auch die einzubeziehen, die eine Mitverantwortung tragen.

Gegen ein kaltherziges Gesetz

Die Suizidassistenten dürfe man nicht tabuisieren, und selbstverständlich müsse anerkannt werden, dass es Grenzfälle gibt, so Andreas Kruse. Das neu zu schaffende Gesetz dürfe nicht „kalt-



Pfarrerin Bettina Kommiss sowie Gerontologe und Philosoph Andreas Kruse bei einer Tagung der Evangelischen Erwachsenenbildung Bodensee in Salem. Eine Tagung für Beschäftigte in der Altenhilfe, Hospizhelfer und Palliativmediziner. BILD: STEFAN HILSER

Gerichtsurteil

Das Bundesverfassungsgericht hat in einem Urteil von Februar 2020 ein strafrechtliches Verbot der geschäftsmäßigen Sterbehilfe gekippt. Zwei Leitsätze des Urteils lauten:

- „Die Entscheidung des Einzelnen, seinem Leben entsprechend seinem Ver-

ständnis von Lebensqualität und Sinnhaftigkeit der eigenen Existenz ein Ende zu setzen, ist im Ausgangspunkt als Akt autonomer Selbstbestimmung von Staat und Gesellschaft zu respektieren.“

- „Die Freiheit, sich das Leben zu nehmen, umfasst auch die Freiheit, hierfür bei Dritten Hilfe zu suchen und Hilfe, soweit sie angeboten wird, in Anspruch zu nehmen.“

„Wir müssen Bedingungen schaffen – palliativ, medizinisch, pflegerisch, medikamentös, stimulierend, beruhigend –, mit denen wir die Menschen in die Lage versetzen, ihr Leben durchzutragen.“

Andreas Kruse, Gerontologe

„Eine Sterbephase kann intensiv sein und Lebensqualität beinhalten. Es geht darum, das Existenzielle in die Welt zu bringen.“

Bettina Kommiss, evangelische Pfarrerin

herzig“ wirken. Er hätte sich vom Bundesverfassungsgericht als Vorbereitung für das Gesetz aber mehr Hinweise darauf gewünscht, wie wir es als Gesellschaft verhindern, dass ein Mensch in eine Lage gerät, in der er nur noch sterben möchte. „Wir müssen Bedingungen schaffen – palliativ, medizinisch, pflegerisch, medikamentös, stimulierend, beruhigend –, mit denen wir die Menschen in die Lage versetzen, ihr Leben durchzutragen.“

Enkeltochter, habe er zunächst ausgeklammert. Bis Kommiss ihn doch noch dafür gewinnen konnte, dass sie es bei seiner Beerdigung ansprechen dürfe. Das habe den Angehörigen die Ohnmacht genommen. Kommiss sagte, dass sie in so einem Prozess eine Art „Hebammedienservice“ leiste. „Es geht darum, das Existenzielle in die Welt zu bringen, auch angesichts eines Todesurteils.“

Der Sinn als Lebenselixier

Grenzsituationen, sagte Kruse, sind Situationen, die wir selbst nicht beeinflussen können. Allerdings, so sagte er mit Berufung auf ein Zitat des Philosophen und Psychiaters Karl Jaspers (1883 bis 1969), „können wir Grenzsituationen mit unserer Existenz zur Klarheit bringen“. Kruse will damit ausdrücken, dass selbst dem größten Leid etwas Sinnhaftes innewohnen könne. Er forderte die Teilnehmer der Tagung dazu auf, den Sterbenden das gute Gefühl zu vermitteln, dass ihr Leben bis zum letzten Atemzug einen Sinn ergibt. Wer Sinn verspürt, bleibt lieber am Leben.

Wie Pfarrerin Kommiss berichtete, habe sich der 75-Jährige dafür entschieden, nichts mehr zu essen, bis er stirbt. Er wolle einem qualvollen Sterben zuvorkommen, habe er gesagt, und sie sicherte ihm zu, ihn beim Sterbefasten zu begleiten. Sie habe zugestimmt ihn zu begleiten, weil der Mann unter Anleitung eines Palliativversorgungssystems gestanden und sich in der Obhut seiner sozialen Mitwelt befunden habe. Es sei für sie „ein Grenzfalle“ gewesen. Einen „Regelfall“ wie in der Schweiz, bei dem möglicherweise ökonomische Gedanken überwiegen, dürfe es aber nie geben, warnt sie.